

Erläuterungen zu Personalkosten und Stellenplan des Doppelhaushaltes 2023/2024

Stellenplan:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 weist insgesamt 107,8125 vzÄ für Arbeitnehmer und 3,0 vzÄ für Beamte aus. Im Produkt 11103 Personalmanagement möchte ich an dieser Stelle auf einen Additionsfehler hinweisen. Die einzelnen Stellen werden korrekt ausgewiesen jedoch in der Summe falsch berechnet. Insgesamt handelt es sich um 3,25 vzÄ. Dies wirkt sich auch auf die Endsumme aus. Diese beträgt 108,8125 vzÄ für Arbeitnehmer. Diese Zahl wird nun auch im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Spalte 4 korrekt ausgewiesen.

Wenn die Anzahl der Stellen für das Haushaltjahr 2023 und 2022 gegenübergestellt werden, wird der Anschein erweckt, dass mit einem Stellenaufwuchs von 4,2451 vzÄ geplant wurde. 2,4808 vzÄ resultieren jedoch aus der Verkürzung der Vollzeitstelle auf 39,0 Wochenstunden und der damit einhergehenden Erhöhung der Stellenanteile bei Teilzeitkräften.

Weiterhin anzumerken ist, dass bei insgesamt 36 Vollzeitbeschäftigten in der Kernverwaltung durch die Reduzierung auf 39,0 Wochenstunden im Jahr 2023 einer Vollzeitstelle, 36 Wochenstunden an Arbeitsleistung nicht mehr erbracht werden. Dies ist ebenfalls auszugleichen.

Insgesamt konnten die Stellenanteile in der Kernverwaltung nicht im geplanten Maße reduziert werden. Dies hängt vor allem mit den zusätzlich zugewiesenen Aufgaben zusammen. Wie der Erstellung einer Eröffnungsbilanz verbunden mit der Fertigstellung von betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüssen, rückwirkend ab 2013, der Einführung des § 2b UstG, der Umsetzung und Neuordnung der Erhebung der Grundsteuer auf Grundlage eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts sowie der Digitalisierung der Verwaltung, in Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Daneben galt es, bisher zwei Jahre Corona-Pandemie zu stemmen und zu organisieren. Unter anderem waren Impfzentren, Beratungsstellen und die Umstellung auf Homeoffice und mobiles Arbeiten zu koordinieren und personell zu hinterlegen und der Betrieb von Verwaltung, Schulen, Kitas und Feuerwehr sicherzustellen.

Im Bereich der Kämmerei mussten zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben zusätzliche Stundenanteile in Höhe von 0,775 vzÄ geplant werden. Diese sollen im Rahmen der vorschreitenden Digitalisierung und Fertigstellung der Jahresabschlüsse wieder abgebaut werden. Auch im Bereich des Hauptamtes konnten Stundenanteile nicht im geplanten Ausmaß abgebaut werden. Durch zusätzlichen Arbeitsaufwand im Bereich Personal und Organisation sowie der Aufrechterhaltung des Archivs und des Amtsblattes wurden für 2023 insgesamt 0,25 vzÄ zusätzlich geplant. Im Bereich Bildung, Kultur und Soziales konnte die geplante Einsparung ebenfalls nicht in vollem Maße umgesetzt werden. Um im Bereich Tourismus und Kultur die Aufgabenerbringung im gewohnten Maße beibehalten zu können, war es hier erforderlich die geplante Reduzierung von 0,625 vzÄ beizubehalten.

Lediglich im Bauordnungsamt konnte durch die Organisationsänderung eine Einsparung in Höhe von 1,0 vzÄ erfolgen.

Es sollte jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass in den letzten Jahren ein erheblicher Anstieg der Krankheitsausfälle zu verzeichnen war. Während im Jahr 2018 die Mitarbeiter an insgesamt 1.247 Tagen durch Krankheit ausfielen, waren es im Jahr 2019 bereits 2.145 Krankentage, im Jahr 2021 insgesamt 2.104 Krankentage und bis zum 11.10.2022 waren für das laufende Kalenderjahr bereits 2.344 Krankentage zu verzeichnen. Dies führt dazu, dass Stellen über das normale Maß hinaus nicht besetzt waren.

Auch bei der Neubesetzung von Stellen wird es zunehmend schwerer, diese innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens vorzunehmen.

Bei Erstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 wurde im Bereich der technischen Hilfskräfte davon ausgegangen, dass künftig Hausmeisterleistungen von externen Firmen erbracht werden. Aufgrund der Steigerungen des Mindestlohns und der übrigen allgemeinen Preissteigerungen konnte diese Planung nicht umgesetzt werden. Demzufolge hat sich der Stellenanteil im Produkt 11109 technische Hilfsdienste um 1,5 v. H. (unberücksichtigt bleibt hierbei die Erhöhung der Stundenanteile durch Reduzierung der Vollzeitstelle) erhöht.

Personalkosten:

Bei der Planung der Personalkosten 2023, 2024 und 2025 wurde jeweils eine Tarifsteigerung von 3% pro Jahr geplant. Für 2026 und 2027 wurden jeweils 2% Tarifsteigerungen eingeplant. Aufgrund der derzeit nur schwer einzuschätzenden Lage ist es möglich, dass die geplanten Risikofaktoren für Tarifsteigerungen nicht ausreichen. Am 12.10.2022 gab nun der Kommunalarbeitgeberverband bekannt, dass die Forderungen der Gewerkschaften mit 10,5 %, Mindesterhöhung 500,00 € monatlich, weitaus höher sind als die bereits vorgenommene Steigerung.

Ferner ist mitzuteilen, dass bei der Personalkostenplanung Korrekturen vorgenommen wurden. So wurden die Beitragssätze der Krankenkassen angepasst, was zu nicht unerheblichen Erhöhungen im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge führte. Außerdem war eine Korrektur der Entgeltgruppen erforderlich, da in der Vergangenheit Anträge auf Höhergruppierungen positiv beschieden wurden.

Erste Einsparungen aufgrund von mittelfristigen Änderungen an Struktur und Organisation lassen sich erst ab 2026 erkennen.

Wegen der kaum kalkulierbaren Entwicklung der Personal- und Personalnebenkosten, verbunden mit etwaigen Senkungen der Arbeitszeit, die wiederum ausgeglichen werden müssen, wird die Stadt Coswig (Anhalt) weiter dauerhaft an der Konsolidierung in diesem Bereich arbeiten. Dies kann derzeit jedoch nicht seriös und belastbar mit Zahlen hinterlegt werden.